



**GEORG KARL URLAUB**

(aus der bekannten Thüngersheimer Malerfamilie, geb. 1749 in Ansbach, tätig in Würzburg, Wertheim, Schweinfurt, gestorben Darmstadt 1811)

**Porträt Franz Scheiner**

Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Heidenfeld  
bei Schweinfurt, 1779

**Neuerwerbung des Mainfränkischen Museums  
aus Privatbesitz**

als Geschenk des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft anlässlich seiner  
Jahrestagung im Museum am 2./3. Juni 1961

# Die Rittergesellschaft »mit dem Greifen« (1379)

von Alfred Friese

Mit diesem Thema beginnt eine Aufsatzreihe, die dem Land am südlichen Mainviereck, dem Bauland und dem Odenwald gilt, dem Gebiet also, in das uns die diesjährige dreitägige Sommerstudienfahrt führen soll.

Die Schriftleitung

## *Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Wertheims im späten Mittelalter*

Vom elften bis dreizehnten Jahrhundert vollzog sich im Deutschen Reich der rasche Aufstieg ursprünglich unfreier Dienstmannen in wichtige Schlüsselstellungen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Dieser neu entstehende Rechtsstand wurde je länger desto mehr zu einem abgeschlossenen Geburtsstand, dem auf die Dauer ein kollektives Auftreten nicht verwehrt werden konnte. Die als Personenverbände konstituierten königlichen und landesherrlichen Dienstmansschaften wandelten sich dabei immer stärker zu landschaftlich organisierten Verbänden, die sich besonders am Neckar, Mittelrhein und Untermain zu Bündnissen gemeinschaftlichen Lebens zusammenschlossen. Sie fühlten in der Unsicherheit ihrer Lage, daß sie sich nur durch tatkräftiges Einstehen füreinander behaupten konnten. Ihr Anliegen war der von ungezählten Fehden bedrohte Landfrieden, die Schaffung eines politischen Friedensbezirks. Daneben aber dienten ihre Bünde der Wahrnehmung ritterschaftlicher Standesinteressen gegenüber den Dynastien, den Landesherren. Ihre Entwicklung und Wirksamkeit muß als ein organisches Wachstum der verschiedenartigen historischen Landschaften, denen sie entstammten, verstanden werden.

Für kurze Zeit ist im Main-Tauber-Land, unter dem Schutz und Schirm der Grafen von Wertheim, eine solche politische und genossenschaftliche Einung aufgeblüht. Wir finden in dem Bundesbrief der Rittergesellschaft „mit dem Greifen“, der im Gemeinschaftlichen Archiv der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim auf der Burg zu Wertheim erhalten ist, im Jahre 1379 alle uns auch anderwärts bekannten Bestimmungen dieser vorwiegend politischen Bündnisse, vermischt mit genossenschaftlichen Sonderungsbestrebungen und seltsam schillernden zeitgeschichtlichen Zügen wieder. Die Statuten des „Greifen-Bundes“ haben ihr Vorbild in den bekannten Städtebündnissen und in den Regeln der geistlichen Ritterorden. Die mehrmals, meist zweimal jährlich stattfindenden „Kapitel“ der Gesellschaft (so wurden ihre Zusammenkünfte genannt) dienten der Beschlußfassung über wichtige gemeinsame Angelegenheiten, der Aufnahme neuer Mitglieder, der Wahl der drei „Könige“ (= Hauptleute) und der Beilegung von Zwistigkeiten unter den „Gesellen“ (= Mitglieder). Innerhalb des Ritterbundes genossen die beteiligten Dynastien verfassungsmäßig gegenüber dem Landadel keinerlei Vorrang, wie in diesem Kreis auch der Unterschied von arm und reich keine Rolle spielen sollte.

Ethos und politisch-soziale Wirklichkeit treten hier völlig auseinander. Den in der Regel jährlich gewählten „Königen“ waren alle zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Diese verwalteten mit Hilfe eines Schreibers die Bundeskasse und vertraten die Gesellschaft bei öffentlichen Angelegenheiten nach Weisung des Kapitels. Ihnen wurden die Streitigkeiten der Gesellen untereinander und mit Dritten vorgetragen. Wenn diese nicht sofort zu